



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0235/2016/1		<b>Datum:</b>	06.06.2016
<b>Oberbürgermeister</b>				
<b>Verfasser:</b>	30-Rechtsamt	<b>Az.:</b>		
<b>Gremienweg:</b>				
<b>16.06.2016</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>Betrauung der Koblenzer Bäder GmbH</b>			

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

- I. die Betrauung der Koblenzer Bäder GmbH unter Einbeziehung der Stadtwerke Koblenz GmbH zunächst für die Jahre 2016 bis 2025 befristet mit der Aufgabe der Errichtung (einschließlich Planung) des Hallenbades im Stadterneuerungsgebiet Raentaler Moselbogen sowie dessen Betrieb entsprechend dem als Anlage beigefügten Betrauungsakt.

Die Beschlussfassung inklusive die erforderliche Unterzeichnung des Betrauungsaktes wird unter den Vorbehalt der noch einzuholenden verbindlichen Auskunft der Finanzverwaltung, dass keine umsatzsteuerrelevanten Bedenken bestehen, gestellt. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, etwaige nicht wesentliche Änderungen am Betrauungsakt, deren Erfordernis sich aus der Einholung der verbindlichen Auskunft bzw. der Korrespondenz mit der Finanzverwaltung zur Gewährleistung der umsatzsteuerrechtlichen Unbedenklichkeit ergibt, vorzunehmen. Über etwaige Änderungen wird die Stadtverwaltung den Rat informieren.

- II. die Anweisung der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Koblenzer Bäder GmbH,
  - 1) nach Vorliegen einer verbindlichen Auskunft der Finanzverwaltung, dass keine umsatzsteuerrelevanten Bedenken bestehen, für die umfassende und ordnungsgemäße Umsetzung des Betrauungsaktes vom 16.06.2016 (Anlage) Sorge zu tragen und die Geschäftsführung anzuweisen, den Betrauungsakt durch Gegenzeichnung als verbindlich anzuerkennen und die ordnungsgemäße Umsetzung zu gewährleisten;
  - 2) durch Weisung an die Geschäftsführung sicherzustellen, dass sich die Betätigung der Koblenzer Bäder GmbH unter Ausschluss und Untersagung weitergehender Tätigkeiten, die der gesellschaftsvertragliche Unternehmensgegenstand eröffnet, etwa in den Bereichen Sauna und Gastronomie oder sonstigen nicht als Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zu qualifizierende Tätigkeiten (Sog. DAWI-Leistungen), ausschließlich auf folgende Tätigkeiten beschränkt:
    - a) die Errichtung und den Betrieb des Hallenbades im Raentaler Moselbogen unter Einschluss des hierfür erforderlichen Grunderwerbs und

- b) die Erbringung von mindestens kostendeckend vergüteten Dienstleistungen für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH im Rahmen der Verwertung der nicht für den Betrieb des Hallenbades benötigten Teilflächen des noch zu erwerbenden Grundstücks.
- III. die Anweisung der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Koblenz GmbH, nach Vorliegen einer verbindlichen Auskunft der Finanzverwaltung, dass keine umsatzsteuerrelevanten Bedenken bestehen, für die umfassende Umsetzung des Betrauungsaktes vom 16.06.2016 (Anlage) Sorge zu tragen und die Geschäftsführung anzuweisen, den Betrauungsakt durch Gegenzeichnung als verbindlich anzuerkennen und die ordnungsgemäße Umsetzung zu gewährleisten.
- IV. die Anweisung der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH, durch Weisung an die Geschäftsführung zu gewährleisten, dass im Vorgriff auf die Ausübung der Option für den Erwerb des für die Errichtung des Hallenbades vorgesehenen Grundstücks mit der Projektierung der nicht für die Errichtung des Hallenbades benötigten Grundstücksteilflächen auch bezüglich einer optionalen Nutzung für Sauna und Gastronomie begonnen wird, was auch die Ermächtigung zur Erteilung von Aufträgen an Dritte umfasst.

### **Begründung:**

Nach Gründung der Koblenzer Bäder GmbH am 22.04.2016 muss nunmehr die Betrauung der GmbH durch die Stadt erfolgen. Der als Anlage beigefügte Betrauungsakt bestätigt und konkretisiert den Gegenstand und Zweck der Koblenzer Bäder GmbH, mit der Errichtung und dem Betrieb des Hallenbades im Stadterneuerungsgebiet Raualentaler Moselbogen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zu erbringen.

Zur weitergehenden Begründung wird auf den beigefügten Betrauungsakt Bezug genommen.

Die Weisungsbeschlüsse II./III. dienen der beihilferechtlichen Risikominimierung für das für Bau und Betrieb des Hallenbades von der Stadt verfolgte Konzept. Der Weisungsbeschluss IV. dient einem zügigen Verfahrenfortgang.

### **Anlagen:**

- Anlage 01: Betrauungsakt  
Anlage 02: Anweisung an die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Koblenzer Bäder GmbH  
Anlage 03: Anweisung an die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Koblenz GmbH  
Anlage 04: Anweisung der Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz GmbH

### **Historie:**

*Beratung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.06.2016, TOP 25*